

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



**Handelsname:** KUNSTSTOFFREINIGER  
**Version:** 2.1 / de

Art. Nr.: 120

überarbeitet 2019-04-24

Seite 1/11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname/Produktname:** KUNSTSTOFFREINIGER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Verwendung des Stoffes/ des Gemisches

Reinigungskonzentrat zur Entfernung von Verschmutzungen auf Kunststoffflächen, zur Anwendung in Haushalt, Gewerbe und Industrie

#### 1.2.2 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

LUXOR INTERCHEM chem. Produkte GmbH  
Laxenburger Strasse 165-171  
A-2331 Vösendorf  
Austria  
Tel +43 1 699 96 98 0  
Fax +43 1 699 96 98 30

[spezialreiniger@luxor.co.at](mailto:spezialreiniger@luxor.co.at)

### Auskunftgebender Bereich:

Technik Tel +43 1 699 96 98 0, [spezialreiniger@luxor.co.at](mailto:spezialreiniger@luxor.co.at) (Bürozeiten)

1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien, Tel.: +43 1 406 43 43  
UFI (Unique Formula Identifier): WNAQ-7AQ0-V00H-3CU8

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Führt zu keiner Einstufung

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme: Keine

Signalwort: Kein Signalwort

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Orangenterpene

Ethanol

2-Butoxy-ethanol

Fettalkohol C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz/ anionaktive Tenside <5%

### Gefahrenhinweise

EUH208: Enthält D-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



**Handelsname:** KUNSTSTOFFREINIGER  
**Version:** 2.1 / de

Art. Nr.: 120 überarbeitet 2019-04-24

Seite 2/11

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Zusätzliche Angaben:** keine

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemisch

**Beschreibung:** Gemisch (wäßrige Lösung ) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

	<b>Chemische Bezeichnung</b>	<b>Konzentration [%]</b>
CAS: 8028-48-6 EINECS: 232-433-8	<b>Orangenterpene</b> Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315; Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317; Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304; Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H400; Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 1, H410	<0,5%
CAS: 7320-34-5 EINECS: 230-785-7 REACH Registrierung: 01-2119489369-18-xxxx	<b>Tetrakaliumpyrophosphat</b> Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319	<5%
CAS: 5064-31-3 Reg.nr.: 01-2119519239-36-xxxx EINECS: 225-768-6	<b>Trinatrium Nitrilotriacetat</b> Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319; Karzinogenität, Kategorie 2, H351	<0,5%
CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0 Index-Nr. 603-014-00-0 REACH Registrierung: 01-2119475108-36	<b>2-Butoxy-ethanol</b> Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302; Akute Toxizität dermal, Kategorie 4, H312; Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4, H332; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319	10-15%
CAS: 68891-38-3 EINECS: 270-325-2 Reg.nr.: 01-2119488639-16	<b>Fettalkohol C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz</b> Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318; Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3, H412 Alternative Bezeichnung: Natrium-Laurylethersulfat	<5%
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe; anionische Tenside		<5 %
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Index: 603-117-00-0 REACH Registrierung: 01-2119457610-43	<b>Ethanol</b> Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319;	<5%

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers.

**Nach Augenkontakt:** Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



**Handelsname:** KUNSTSTOFFREINIGER  
**Version:** 2.1 / de

Art. Nr.: 120

überarbeitet 2019-04-24

Seite 3/11

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

## Hinweise für den Arzt:

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Nicht brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Schwefeldioxid  
organische Zersetzungsprodukte

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**Zusätzliche Hinweise:** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit der Haut, Kleidung, Augen vermeiden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



**Handelsname:** KUNSTSTOFFREINIGER  
**Version:** 2.1 / de

Art. Nr.: 120

überarbeitet 2019-04-24

Seite 4/11

Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden. Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Das Produkt ist nicht brennbar.
Hygienemaßnahmen:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Am besten Originalbehälter verwenden.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10), Alkalien (Laugen) und nicht mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Empfohlene Lagertemperatur:	10 – 25 °C
Lagerklasse:	
VbF-Klasse:	entfällt
<b>7.3 Spezifische Endanwendungen:</b>	
Bestimmte Verwendung(en):	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Tetrakaliumpyrophosphat	MAK Kurzzeitwert: 30 mg/m <sup>3</sup> AT MAK Langzeitwert: 15 mg/m <sup>3</sup> AT
2-Butoxy-ethanol:	MAK Kurzzeitwert: 200 mg/m <sup>3</sup> , 40 ml/m <sup>3</sup> AT MAK Langzeitwert: 98 mg/m <sup>3</sup> , 20 ml/m <sup>3</sup> AT IOELV Kurzzeitwert: 246 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup> EU IOELV Langzeitwert: 98 mg/m <sup>3</sup> , 20 ml/m <sup>3</sup> EU
Ethanol:	MAK Kurzzeitwert: 3800 mg/m <sup>3</sup> , 2000 ml/m <sup>3</sup> MAK Langzeitwert: 1900 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup>

Abgeleitete Effektkonzentrationen;

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



**Handelsname:** KUNSTSTOFFREINIGER  
**Version:** 2.1 / de

Art. Nr.: 120

überarbeitet 2019-04-24

Seite 5/11

Name des Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Tetrakaliumpyrophosphat	DNEL	Langfristig Einatmen	2,79 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	0,68 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	70 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
Trinatrium Nitrilotriacetat	DNEL	Kurzfristig Einatmen	5,25 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch/ Lokal
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	1,75 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Systemisch/ Lokal
	DNEL	Langfristig Einatmen	3,5 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Systemisch/ Lokal
	DNEL	Langfristig Oral	0,5 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
2-Butoxy-ethanol	DNEL	Kurzfristig Einatmen	1091 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	246 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Lokal
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	426 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	147 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Lokal
	DNEL	Langfristig Einatmen	98 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	59 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	125 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	89 mg/kg bw/Tag	Arbeiter/Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	75 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	6,3 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
Ethanol	DNEL	Kurzfristig Einatmen	1900 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Lokal
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	950 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Lokal
	DNEL	Langfristig Einatmen	950 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	114 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	343 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	206 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	87 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
Fettalkohol C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz	DNEL	Langfristig Einatmen	175 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	52 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2750 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1650 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	15 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Name des Inhaltsstoffs	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Tetrakaliumpyrophosphat	PNEC	Marin	0.005 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Wasser (gelegentliche Exposition)	0.5 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	50 mg/L	Bewertungsfaktoren
Trinatrium Nitrilotriacetat	PNEC	Frischwasser	0,93 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Marin	0.093 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Wasser (gelegentliche Exposition)	0.915 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	540 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwassersediment	3.64 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Meerwassersediment	0,364 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Boden	0,182 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
PNEC	orale Aufnahme (sec.poisoning)	0,2 mg/kg		

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



**Handelsname:** KUNSTSTOFFREINIGER  
**Version:** 2.1 / de

Art. Nr.: 120

überarbeitet 2019-04-24

Seite 6/11

2-Butoxy-ethanol	PNEC	Frischwasser	8,8 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Marin	0,88 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwassersediment	34,6 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	463 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Boden	2,33 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
Ethanol	PNEC	Frischwasser	0,96 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Marin	0,79 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Wasser (gelegentliche Exposition)	2,75 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwassersediment	3,6 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Meerwassersediment	2,9 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	580 mg/L	Bewertungsfaktoren
Fettalkohol C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz	PNEC	Boden	0,63 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Frischwasser	240 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Wasser (gelegentliche Exposition)	71 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwassersediment	916,8 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Meerwassersediment	91,68 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	10 mg/L	Bewertungsfaktoren	
PNEC	Boden	7,5 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht	

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen: Wirksame Absaugung Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Atemschutz (EN 143, 14387):

Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.  
Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und 89/686/EWG) oder gleichwertige auswählen.  
Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

#### Handschutz (EN 374): Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Laugenbeständig.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial

Handschuhe aus Naturkautschuk (Latex), Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, PVC.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

1-4 Stunden, Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augen-/Gesichtsschutz (EN 166): Dichtschließende Schutzbrille, Gesichtsschutzschild

**Haut- und Körperschutz (EN 14605):** Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete laugenbeständige Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



**Handelsname:** KUNSTSTOFFREINIGER  
**Version:** 2.1 / de

Art. Nr.: 120 überarbeitet 2019-04-24

Seite 7/11

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

**Aussehen:**

**Form:** flüssig

**Farbe:** gelblich

**Geruch:** produktspezifisch

**pH-Wert bei 20 °C:** 9,5 - 10 (bei 10g/L H<sub>2</sub>O)

### Zustandsänderung

**Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** nicht bestimmt

**Siedepunkt/Siedebereich:** nicht bestimmt

**Flammpunkt:** >60°C

**Entzündlichkeit:** nicht bestimmt

**Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**Brandfördernde Eigenschaften:** nicht bestimmt

**Dampfdruck bei 20 °C:** nicht bestimmt

**Dichte bei 20 °C:** 0,98 g/cm<sup>3</sup>

**Viskosität:** nicht bestimmt

**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** vollständig mischbar

**Thermische Zersetzung:** Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

## 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang..

**10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter normalen Bedingungen.

**Zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit unedlen Metallen wie Aluminium, Magnesium, Zink. Korrosion.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen:** Erhitzen

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Säuren und Aluminium, Magnesium

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickstoffoxide, Schwefeldioxid

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt

Akute orale Toxizität:

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können.

- Trinatrium Nitrilotriacetat: LD 50 (oral): 1000 mg/kg
- 2-Butoxy-ethanol: LD 50 (oral): 1746 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



**Handelsname:** KUNSTSTOFFFREINIGER  
**Version:** 2.1 / de

Art. Nr.: 120 überarbeitet 2019-04-24

Seite 8/11

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können.

- 2-Butoxy-ethanol: LD 50 (dermal): ATE 1100 mg/kg

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können.

- 2-Butoxy-ethanol: LC 50 (inhalativ): ATE 11 mg/L/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Relevante Inhaltsstoffe:

- Orangerterpene: nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- 2-Butoxy-ethanol: additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- Fettalkohol C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz: nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Relevante Inhaltsstoffe:

- Tetrakaliumpyrophosphat: nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- Trinatrium Nitrilotriacetat: nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- 2-Butoxy-ethanol: nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- Ethanol: nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- Fettalkohol C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz: nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1  
Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Relevante Inhaltsstoffe:

- Orangerterpene: Einstufung des Stoffes: Kategorie 1  
SCL: Kategorie 1: 1 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.

Karzinogenität:

Relevante Inhaltsstoffe:

- Trinatrium Nitrilotriacetat: Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
SCL: Kategorie 2: 5%

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Wirkungen auf die Fortpflanzung:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Keimzell-Mutagenität:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Teratogenität:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Aspirationstoxizität:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**Primäre Reizwirkung:**

**an der Haut:**

**am Auge:**

**Einatmen:**

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.  
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.  
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



**Handelsname:** KUNSTSTOFFFREINIGER  
**Version:** 2.1 / de

Art. Nr.: 120

überarbeitet 2019-04-24

Seite 9/11

**Chronische Exposition:** Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.  
**Sensibilisierung:** Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**  
keine.

## Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt: Rötung, Schmerz  
Hautkontakt: keine  
Verschlucken: keine  
Einatmen: keine

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Umweltschädigende Wirkungen: Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

### Produkt

Toxizität gegenüber Fischen: Keine Daten verfügbar  
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: Keine Daten verfügbar  
Toxizität gegenüber Algen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können.

- Orangerterpene

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können.

- Orangerterpene
- Fetalkohol C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz: Kategorie 3, NOEC (Fisch): 0,14 mg/l, NOEC (Krebstiere): 0,27 mg/l, NOEC (Alge): 0,93 mg/l, LC<sub>50</sub>(Fisch): 7,1 mg/l, EC<sub>50</sub>(Krebstiere): 1 mg/l, ErC<sub>50</sub>(Algen): 10 mg/l

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt

Die ökologische Bewertung des Produktes beruht auf Daten der Rohstoffe und/oder vergleichbarer Stoffe. Leicht und schnell abbaubar: Alle im Produkt enthaltenen organischen Stoffe erreichen in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60 % BSB/CSB, bzw. CO<sub>2</sub> Entwicklung bzw. > 70 % DOC-Abnahme. Dies entspricht den Grenzwerten für „leicht abbaubare/readily degradable“ (z. B. nach OECD-Methoden 301). Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar

#### Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



**Handelsname:** KUNSTSTOFFREINIGER  
**Version:** 2.1 / de

Art. Nr.: 120 überarbeitet 2019-04-24

Seite 10/11

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Abfallschlüsselnummer:

59402 nach ÖNORM S 2100

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Thermische Behandlung: nicht geeignet

Deponierung: nicht geeignet

#### Europäischer Abfallkatalog

Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallverzeichnis sind herkunftsbezogen definiert. Da dieses Produkt in mehreren Industriebranchen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

#### Ungereinigte Verpackungen:

**Empfehlung:** Entsorgung restentleert gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA kein Gefahrgut

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR kein Gefahrgut

IMDG, IATA kein Gefahrgut

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse -

Gefahrzettel -

IMDG, IATA

Class -

Label -

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

### 14.5 Umweltgefahren: Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender -

Kemler-Zahl: -

EMS-Nummer:

Segregation groups

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Nicht anwendbar.

**Transport/weitere Angaben:**

ADR

Begrenzte Menge (LQ)

Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkungscode

UN "Model Regulation": -

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



**Handelsname:** KUNSTSTOFFREINIGER  
**Version:** 2.1 / de

Art. Nr.: 120 überarbeitet 2019-04-24

Seite 11/11

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004: Enthält: anionische Tenside <5 %

#### Nationale Vorschriften:

**Klassifizierung nach VbF/ Brandgefahrenklasse:** entfällt

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

**Organische Lösemittel gemäß VOC- Anlagen-Verordnung-VAV:** 5%

**VOC-Anteil (für CH):** 5%

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
ICAO: International Civil Aviation Organisation  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)  
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative  
Met. Corr.1: Corrosive to metals, Hazard Category 1  
Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A  
Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B  
Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1  
Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2  
IOELV Arbeitsplatz-Richtgrenzwert  
MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

**Daten gegenüber der Vorversion geändert:** Abschnitt 2